

- I.) Begriff und Character dieser Aufsichtsbehörde im allgemeinen. §. 70.
 - II.) Von den Superintendenten insonderheit, und zwar
 - 1.) von deren Bestellung, sammt was dem anhängig ist. §. 71.
 - 2.) Vom Umfange ihrer Amtsverwaltung sowohl in Rücksicht der Geschäftsgegenstände, als der von ihnen dabey anzuwendenden Mittel. §. 72.
 - 3.) Von deren Amtsverhältnissen in Hinsicht der Ausübung der ihnen zukommenden Rechte und Obliegenheiten und gegen ihre Vorgesetzte. §. 73.
 - III.) Von den gemeinschaftlichen Geschäftsverhältnissen der Superintendenten und Civil-Obriheiten als Kirchen- Schul- und Stiftungs-Inspectionen, und zwar
 - 1.) von ihrer von Amtswegen begründeten Geschäfts-Competenz.
 - a.) subjectiv betrachtet §. 74.
 - b.) in objectiver Hinsicht. §. 75.
 - 2.) Von deren Verhältnissen in Rücksicht des äussern Umfangs und der Ausübung ihrer Geschäfts-Competenz
 - a.) überhaupt. §. 76.
 - b.) insbesondre gegen einander selbst und gegen Ober- und Nebenbehörden. §. 78.
- Zweyte Abtheilung. Von den öffentlichen kirchlichen Verhältnissen gegen das Ausland.
- 1.) geschichtliche Darstellung der hierunter beobachteten rechtlichen Grundsätze. §. 79.
 - 2.) Neuerlich angenommene allgemeine Bestimmungen §. 80.
 - 3.) Deren nähere Auseinandersetzung in Rücksicht ihrer Folgen und Wirkungen. §. 81.
 - 4.) Anhang von den kirchlichen Privatverhältnissen vereinigter Kirchspiele verschiednen Gebiets. §. 82.